Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Pankow(Prignitz) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	9.001.150 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	9.958.450 EUR

außerordentlichen Erträge auf	875.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	136.200 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	13.635.450 EUR
Auszahlungen auf	14.306.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.227.050	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.892.800	EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.827.200	EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.345.050	EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	68.350	EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Die	Steuersätze fü	ir die	Realsteuern	werden	für das	Haushalts	iahr wie	folat t	festaesetzt

4	1	O		-1 - 1	L	
		Grι	ın	asi	[eu	ler

2.

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
381 v. H.
Gewerbesteuer
323 v. H.

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 40.000 EUR festgesetzt. Ausnahmen bilden Aufwendungen / Auszahlungen, die durch über- und außerplanmäßige Erträge / Einzahlungen gedeckt werden.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 100.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt. Ausnahmen bilden Aufwendungen / Auszahlungen, die durch über- und außerplanmäßige Erträge / Einzahlungen gedeckt werden.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 605.000 EUR festgesetzt.

§ 7

Der Haushaltsausgleich kann unter Inanspruchnahme der Rücklagen aus Vorjahren erreicht werden.

festgestellt:	aufgestellt:
Groß Pankow (Prignitz), den 08.03.2023	Groß Pankow (Prignitz), den 23.02.2023
Marco Radloff Bürgermeister	Eileen Arndt Kämmerin